

## **Grundsätze**

### **zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren nach § 202 Absatz 2 und 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch**

**in der vom 1. Juli 2012 an geltenden Fassung<sup>1</sup>**

Die Zahlstelle von Versorgungsbezügen hat der zuständigen Krankenkasse die Meldung durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels systemgeprüfter, maschineller Ausfüllhilfen zu erstatten. Übermittelt die Zahlstelle die Meldungen nach § 202 Absatz 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), so hat die Krankenkasse nach § 202 Absatz 3 SGB V alle Angaben gegenüber der Zahlstelle durch Datenfernübertragung zu erstatten. Der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen) hat auf der Grundlage von § 202 Absatz 2 und 3 SGB V für die Erstattung der Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen des maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahrens die nachfolgenden „Grundsätze zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren“ aufgestellt.

Die „Grundsätze zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren“ sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit genehmigt worden.

Die Grundsätze werden durch ergänzende Verfahrensbeschreibungen erläutert.

Seit dem 1. Januar 2011 ist das maschinell unterstützte Zahlstellen-Meldeverfahren für Zahlstellen verpflichtend (vergleiche Artikel 5 Nummer 10 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 11 des Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2007 [Bundesgesetzblatt Teil I Nummer 67 Seite 3024]).

---

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die vom 1. Juli 2012 an geltenden Grundsätze im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände am 10. Mai 2012 genehmigt.

# Grundsätze zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Identifizierungsmerkmal	3
<b>2</b>	<b>Automatisiertes Meldeverfahren</b>	<b>3</b>
2.1	Allgemeines	3
2.2	Datensätze und Datenbausteine	3
2.2.1	DSKO - Datensatz Kommunikation	4
2.2.2	DSVZ – Datensatz Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen	4
2.3	Stornierung von Meldungen	4
2.4	Rückmeldungen an die Zahlstelle	5
2.4.1	Annahmebestätigung	5
2.4.2	Rückmeldedateien	5
<b>3</b>	<b>Maschinelle Ausfüllhilfen</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Datenübermittlung</b>	<b>5</b>
4.1	Allgemeines	5
4.2	Datenübertragung an die Krankenkassen	5
4.3	Dateiaufbau	6
4.4	Datenannahmestellen	6
4.5	Datenübertragung an die Zahlstellen	6
<b>5</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>7</b>
<b>Anlage -</b>	<b>Datensatzbeschreibung zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren</b>	<b>7</b>

## **1 Allgemeines**

Die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen im Sinne von § 229 SGB V zur Kranken- und Pflegeversicherung begründet eine Beziehung zwischen dem Versorgungsbezugsempfänger, der Krankenkasse, bei der der Versorgungsbezugsempfänger versichert ist, und der Zahlstelle. Nur bei einer lückenlosen gegenseitigen Information ist gewährleistet, dass die Belange aller Beteiligten gewahrt werden.

Diesem Erfordernis entsprechend bestimmt der GKV-Spitzenverband in den nachfolgenden „Grundsätzen zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren“

- den Aufbau der Datensätze und der Datenbausteine sowie
- die maßgeblichen Meldewege

für den Datenaustausch im maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren.

### **1.1 Identifizierungsmerkmal**

Die Zahlstellen und die Krankenkassen erstatten die Meldungen unter Angabe der Versicherungsnummer des Versorgungsbezugsempfängers sowie unter Verwendung der Aktenzeichen bei der Zahlstelle und bei der Krankenkasse. Die Versicherungsnummer und die zuständige Krankenkasse sind von der Zahlstelle beim Versorgungsbezugsempfänger zu erfragen.

## **2 Automatisiertes Meldeverfahren**

### **2.1 Allgemeines**

Die Meldungen der Zahlstellen werden der zuständigen Krankenkasse gemäß § 202 Absatz 2 SGB V durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels systemgeprüfter, maschineller Ausfüllhilfen erstattet.

Die Voraussetzungen der Systemuntersuchung ergeben sich aus den gemeinsamen Grundsätzen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger zur Untersuchung von Entgeltabrechnungsprogrammen und Ausfüllhilfen (Systemuntersuchungen) und die Datenweiterleitung innerhalb der Sozialversicherung nach § 22 Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) in der jeweils geltenden Fassung.

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Teilnahme am maschinellen Verfahren für alle Zahlstellen verpflichtend.

### **2.2 Datensätze und Datenbausteine**

Für die Datenübermittlung zwischen den Zahlstellen und den Krankenkassen sind die nachstehend beschriebenen Datensätze

- DSKO - Datensatz Kommunikation
- DSVZ - Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen

mit den zugehörigen Datenbausteinen zu verwenden (siehe Anlage).

## 2.2.1 DSKO - Datensatz Kommunikation

Zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Qualitätsmanagementverfahrens erstellt das von der Zahlstelle eingesetzte systemgeprüfte Programm bzw. die systemgeprüfte, maschinelle Ausfüllhilfe je Datenlieferung an die Datenannahmestelle einen "Datensatz Kommunikation (DSKO)", der insbesondere die folgenden Daten enthält:

- PROD-ID – Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID – Modifikations-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Versionsnummer)

Darüber hinaus enthält der DSKO zur Sicherstellung einer korrekten Adressierung alle erforderlichen Angaben zum Ersteller der Datenlieferung - insbesondere die E-Mail-Adresse und den Meldeweg -. Die Angaben für den DSKO sind aktuell zu halten.

Da die Krankenkasse für eigene Meldungen an die Zahlstelle (Abschnitt 4.5) auch auf die Angaben im zuletzt erhaltenen DSKO zu dieser Zahlstelle zurückgreift, ist es erforderlich, dass die Zahlstelle Veränderungen gegenüber dem zuletzt übermittelten DSKO auch dann meldet, wenn keine weiteren Meldegründe vorliegen.

Zwecks Aktualisierung z.B. der E-Mail-Adresse oder des Meldewegs ist die Übersendung einer Datenlieferung mit ausschließlich aktualisiertem DSKO (einschließlich Vor- und Nachlaufsatz und unter Verwendung der nächsten laufenden Dateinummer) zulässig.

## 2.2.2 DSVZ – Datensatz Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen

Der DSVZ enthält die Daten zur Steuerung und Identifikation der Datenbausteine (DB)

DBZK - Datenbaustein Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse

DBNA - Datenbaustein Name

DBGA - Datenbaustein Geburtsangabe

DBKZ - Datenbaustein Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle

DBAN - Datenbaustein Anschrift

DBPS - Datenbaustein Meldesachverhalt Prüfergebnis Sozialausgleich

DBFE - Datenbaustein Fehler

## 2.3 Stornierung von Meldungen

Die Meldungen sind zu stornieren, wenn sie nicht zu erstatten waren oder unzutreffende Angaben enthielten.

Bei Stornierung einer bereits übermittelten Meldung ist der DSVZ mit dem DBZK, DBKZ bzw. dem DBPS mit den ursprünglich übermittelten Daten und im Feld KENNZ-STORNO mit dem Kennzeichen „Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung = J“ in der aktuellen Version zu übermitteln. Im DSVZ sind im Feld DATUM-ERSTELLUNG die Daten „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes...“ zu aktualisieren.

## **2.4 Rückmeldungen an die Zahlstelle**

### **2.4.1 Annahmestätigung**

Hat der Absender Daten an die Krankenkassen per E-Mail übermittelt, bestätigt die Datenannahmestelle der Krankenkassen dem Absender der Datenlieferung den Eingang der Daten mit einer E-Mail (Annahmestätigung). Hat der Absender Daten über den Kommunikationsserver der GKV übermittelt, bestätigt dieser die Annahme unmittelbar. Im Anschluss werden die Daten auf Plausibilität geprüft. Als Prüfergebnis können Rückmeldedateien erstellt werden.

### **2.4.2 Rückmeldedateien**

Rückmeldungen aus der Prüfung der Datenlieferung erfolgen in Form verschlüsselter Rückmeldedateien an den Absender der Datenlieferung.

Durch Anzeige im DSKO muss der Ersteller der Datei wählen, ob er auch das positive Verarbeitungsergebnis als Verarbeitungsbestätigung (die Datei enthält ausschließlich fehlerfreie Datensätze bzw. -bausteine) oder nur das negative als Fehlerprotokoll (die Datei enthält fehlerhafte Datensätze bzw. -bausteine) rückgemeldet haben will.

Ebenfalls durch Anzeige im DSKO muss der Ersteller der Datei wählen, ob er die Rückmeldedateien als E-Mail-Anhang oder über den Kommunikationsserver der GKV erhalten möchte.

Fehlerhafte Datensätze und -bausteine sind zu korrigieren und erneut zu übermitteln. Falls eine Korrektur der Datensätze und -bausteine mit einem systemgeprüften Programm nicht möglich ist, sind die Meldungen mittels systemgeprüfter, maschineller Ausfüllhilfen zu erstellen.

## **3 Maschinelle Ausfüllhilfen**

Zahlstellen, die kein systemgeprüftes Programm einsetzen, haben die Meldungen mittels systemgeprüfter, maschineller Ausfüllhilfen an die Datenannahmestellen der Krankenkassen zu übermitteln. Abschnitt 2 gilt entsprechend. Zahlstellen, die systemgeprüfte Programme einsetzen, können für einzelne Meldungen auch systemgeprüfte, maschinelle Ausfüllhilfen nutzen. Eine maschinelle Befüllung mit Meldedaten (aus den Beständen der Zahlstellen) in die Ausfüllhilfe ist nicht zulässig.

## **4 Datenübermittlung**

### **4.1 Allgemeines**

Die Meldungen sind durch elektronische Datenübertragung zu übermitteln. Das Verfahren zur Datenübertragung muss den jeweils geltenden Normen entsprechen. Für die Datenübertragung zwischen den Zahlstellen und den Krankenkassen sind die „Richtlinien für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen“ in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### **4.2 Datenübertragung an die Krankenkassen**

Die Meldungen der Zahlstellen an die Krankenkassen müssen per E-Mail oder über den Kommunikationsserver der GKV an deren Datenannahme- und -weiterleitungsstelle erfolgen (gemäß DEÜV-Rundschreiben, Anlage 17, in der jeweils gültigen Fassung).

### **4.3 Dateiaufbau**

Jede Datei beginnt mit einem Vorlaufsatz und endet mit einem Nachlaufsatz. Zwischen dem Vorlaufsatz und dem Nachlaufsatz liegen die Datensätze (DSKO als erster Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz und gegebenenfalls die Meldesätze DSVZ). Der Aufbau der Datensätze und Datenbausteine ist in der Anlage beschrieben.

### **4.4 Datenannahmestellen**

Die Datenannahmestellen der Krankenkassen (gemäß DEÜV-Rundschreiben, Anlage 17, in der jeweils gültigen Fassung) übernehmen die von den Zahlstellen übermittelten Meldungen und leiten diese an die Krankenkassen weiter. Die Krankenkassen übermitteln die Meldungen für die Zahlstellen über ihre Weiterleitungsstellen an die Zahlstellen.

### **4.5 Datenübertragung an die Zahlstellen**

Die Meldungen der Krankenkasse werden der Zahlstelle anhand der Angaben im zuletzt erhaltenen DSKO zu dieser Zahlstelle verschlüsselt und übermittelt. Die Zahlstelle übernimmt die Meldung in ihr System. Eine Übermittlung der Meldung in Papierform ist - genau wie bei den Rückmeldungen durch die Datenannahmestelle der Krankenkassen (vergleiche Abschnitt 2.4.2) - nicht vorgesehen.

## 5 Abkürzungsverzeichnis

ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
DBAN	Datenbaustein Anschrift
DBFE	Datenbaustein Fehler
DBGA	Datenbaustein Geburtsangabe
DBKZ	Datenbaustein Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle
DBNA	Datenbaustein Name
DBPS	Datenbaustein Meldesachverhalt Prüfergebnis zum Sozialausgleich
DBZK	Datenbaustein Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse
DEÜV	Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung
DSKO	Datensatz Kommunikation
DSVZ	Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkasse
KVLG 1989	Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
MOD-ID	Modifikations-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes
PROD-ID	Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes
SGB	Sozialgesetzbuch

### Anlage - Datensatzbeschreibung zum maschinell unterstützten Zahlstellen-Meldeverfahren

- unbesetzt -



**Datensatzbeschreibung  
zum maschinell unterstützten  
Zahlstellen-Meldeverfahren  
einschließlich Fehlerprüfung  
Stand: 10. Mai 2012  
Version 1.13  
Gültig ab: 1. Juli 2012**

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>1. VOSZ – Vorlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)</b>	<b>3</b>
<b>2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation</b>	<b>5</b>
<b>3. Datensatz: DSVZ (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)</b>	<b>10</b>
3.1 Datenbaustein: DBZK - Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse	17
3.2 Datenbaustein: DBNA - Name	20
3.3 Datenbaustein: DBGA - Geburtsangaben	24
3.4 Datenbaustein: DBKZ - Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle	25
3.5 Datenbaustein: DBAN - Anschrift	28
3.6 Datenbaustein: DBPS - Meldesachverhalt Prüfergebnis Sozialausgleich	33
3.7 Datenbaustein: DBFE - Fehler	34
<b>4. NCSZ – Nachlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)</b>	<b>35</b>
<b>5. Fehlerkatalog (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)</b>	<b>36</b>
5.1 VOSZ	37
5.2 DSKO	38
5.3 DSVZ	40
5.4 DBZK	43
5.5 DBNA	47
5.6 DBGA	49
5.7 DBKZ	50
5.8 DBAN	53
5.9 DBPS	54
5.10 NCSZ	55
<b>Anhang 1 - Beschickung der Verfahrenskennungen, Betriebsnummern und Datumsangaben in den Datensätzen des Zahlstellen-Meldeverfahrens</b>	<b>56</b>
<b>Anhang 2 - Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen</b>	<b>57</b>

## Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung maßgeblich:

Spalte „Typ“

- an** = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;  
Grundstellung = Leerzeichen
- n** = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

Spalte „Art“

- K** = Pflichtangabe, soweit bekannt
- k** = Kannangabe
- M** = Mussangabe (numerische Felder werden grundsätzlich mit „M“ gekennzeichnet, da in den Datenfeldern bei Grundstellung Nullen enthalten sind)
- m** = Mussangabe unter Bedingungen

Sofern im Zusammenhang mit der Beschreibung der einzelnen Datenfelder auf die Prüfung gemäß DEÜV verwiesen wird, hat diese Prüfung entsprechend der Beschreibung im gemeinsamen Rundschreiben „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ in der jeweils gelten Fassung zu erfolgen.

Die jeweils zu verwendenden Absender- und Empfänger-Betriebsnummern im Zusammenhang mit den jeweiligen Meldungen sind der als Anhang 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Die einzelnen Kombinationsmöglichkeiten des Datensatzes mit den Datenbausteinen können dem Anhang 2 entnommen werden.

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

## Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog

Prüfungen des Vorlaufsatzes (VOSZ), des Datensatzes Kommunikation (DSKO), des Meldedatensatzes (DSVZ), der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes (NCSZ) (bei den Zahlstellen und bei den Krankenkassen)

### 1. VOSZ – Vorlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes <b>VOSZ</b>	Zulässig ist nur „VOSZ“. <b>Fehlernummer: VOSZv01</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 105. <b>Fehlernummer: VOSZv99</b>
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: <b>AGDAZ</b> = <i>Meldungen der Zahlstellen an die Krankenkassen</i> <b>KVDAZ</b> = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Zahlstellen</i> <b>WLTKV</b> = <i>Meldungen der Datenannahmestellen an die Krankenkassen</i> <b>KVTWL</b> = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Datenannahmestellen</i>	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. <b>Fehlernummer: VOSZv10</b>
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers der Datei; <u>liegt eine Betriebsnummer nicht vor ist die Zahlstellennummer zu verwenden.</u> (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Prüfung, ob es sich um eine zugelassene Absender-Betriebs-/Zahlstellennummer handelt. Bei Meldungen – der Zahlstellen an die Krankenkassen (VFMM = „AGDAZ“) muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer oder um eine gültige Betriebsnummer einer Zahlstelle bzw. eines Rechenzentrums/Steuerberaters, – der Krankenkassen an die Zahlstellen (VFMM = „KVDAZ“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 17 (BBNR der Weiterleitungsstelle der Krankenkasse), – der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen (VFMM = „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 17, der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (VFMM = „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen-Betriebsnummer handeln. <b>Fehlernummer: VOSZv20</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebs-/Zahlstellen- nummer des Empfängers der Datei; <u>liegt eine Be- triebsnummer nicht vor</u> <u>ist die Zahlstellenum- mer zu verwenden.</u> (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzei- chen) <b>nnnnnnnn</b>	Zulässig ist die gültige Betriebsnum- mer oder gültige Zahlstellenummer des Empfängers der Datei. <b>Fehlernummer: VOSZv30</b>  Bei Meldungen - der Zahlstellen an die Kranken- kassen (VFMM = „AGDAZ“) muss es sich um eine gültige Betriebs- nummer gemäß DEÜV- Rundschreiben Anlage 17 (BBNR der Weiterleitungsstelle der Kran- kenkasse), - der Krankenkassen an die Zahl- stellen (VFMM = „KVDAZ“) muss es sich um eine gültige Zahlstel- lennummer oder um eine gültige Betriebsnummer einer Zahlstelle bzw. eines Rechenzentrums/ Steuerberaters, - der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen (VFMM = „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen- Betriebsnummer, - der Krankenkassen an die Weiter- leitungsstellen (VFMM = „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 17 handeln <b>Fehlernummer: VOSZv35</b>
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form <b>jhjjmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zei- chen. <b>Fehlernummer: VOSZv40</b>  Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. <b>Fehlernummer: VOSZv44</b>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer <b>000001 - 999999</b>	Zulässig sind nur numerische Zei- chen. <b>Fehlernummer: VOSZv50</b>  Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Verfahren/Absender/ Empfänger). <b>Fehlernummer: VOSZv52</b>
054-103	050	an	K	NAME- ABSENDER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes <b>01 - 99</b>	Zulässig sind nur numerische Zei- chen. <b>Fehlernummer: VOSZv70</b>  Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. <b>Fehlernummer: VOSZv72</b>

## 2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
<b>Daten zur Steuerung</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes Kommunikation <b>DSKO</b>	Zulässig ist nur „DSKO“. <b>Fehlernummer: DSKOv01</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 415. <b>Fehlernummer: DSKO910</b>  Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur der Wert „AGDAZ“ <b>Fehlernummer: DSKO004</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist <b>ZAHLS</b> = Meldungen im Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen (ohne Beitragsnachweise)	Zulässig ist „ZAHLS“. <b>Fehlernummer: DSKOv05</b>
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers der Datei; hierbei ist vornehmlich die Betriebsnummer zu verwenden. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Betriebsnummer des Erstellers (BBNRAB) der Datei aus dem Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: DSKOv15</b>
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine gültige Betriebsnummer gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 17 handeln. <b>Fehlernummer: DSKOv20</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) <b>01 - 99</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DSKO040</b>  Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. <b>Fehlernummer: DSKO042</b>
042-061	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form <b>jhjmmmtt (Datum)</b> <b>hhmmss (Uhrzeit)</b> <b>msmsms (Mikrosekunde)</b> <b>(Wert &gt; 0 in letzten 6 Stellen optional)</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DSKO050</b>  Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSKO052</b>  Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. <b>Fehlernummer: DSKO054</b>  Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSKO056</b>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Datensatz fehlerfrei</b> <b>1 = Datensatz fehlerhaft</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DSKO060</b>  Zulässig ist „0“ oder „1“ <b>Fehlernummer: DSKO062</b>  Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) ist nur der Wert „0“ zulässig. <b>Fehlernummer: DSKOe40</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes <b>n</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DSKO070</b>  Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. <b>Fehlernummer: DSKO072</b>  Ist im Feld FEKZ ein Wert größer „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. <b>Fehlernummer: DSKOv50</b>  Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). <b>Fehlernummer: DSKOv52</b>
064-078	015	an	M	BBNR-ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebs-/Zahlstellenummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Krankenkasse identisch mit der Betriebs-/Zahlstellenummer des Absenders der Datei; Stellen 10-24. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Bei der angegebenen BBNRER muss es sich um die Zahlstellen- oder Betriebsnummer einer Zahlstelle bzw. eines zugelassenen Rechenzentrums/ Steuerberaters handeln. <b>Fehlernummer: DSKOv80</b>
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIKATION <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifikationsnummer des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. <b>Fehlernummer: DSKOv82</b>
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONSIDENTIFIKATION <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifikationsnummer des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen, die das Modul zum Zahlstellen-Meldeverfahren beinhalten. <b>Fehlernummer: DSKOv84</b>  Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. <b>Fehlernummer: DSKOv86</b>
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer <b>Fehlernummer: DSKO500</b>
124-153	030	an	K	NAME2-ABSENDER <i>NAME2</i>	Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung
154-183	030	an	K	NAME3-ABSENDER <i>NAME3</i>	Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer <b>Fehlernummer: DSKO530</b>
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer <b>Fehlernummer: DSKO540</b>
228-260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB <i>STR</i>	Strasse des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung
261-269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung
270-270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH-PARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei <b>M = Männlich</b> <b>W = Weiblich</b>	Zulässig sind nur M oder W. <b>Fehlernummer: DSKO570</b>
271-300	030	an	M	NAME-ANSPRECH-PARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer <b>Fehlernummer: DSKO580</b>
301-320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECH-PARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt ist leer. <b>Fehlernummer: DSKO590</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Keine Prüfung
341-410	070	an	M	EMAIL-EMPFAEGER-PROTOKOLLE <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>. <domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: <u>name@hrz.tu-xx.de</u>	Die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSKO605</b>  Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). <b>Fehlernummer: DSKO610</b>  Das Zeichen „@“ oder „\$“ muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSKO612</b>  Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.



Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
<b>Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen</b>						
411-411	001	an	M	VER-BESTAETIGUNG <i>VERBEST</i>	Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht: <b>J = Ja</b> <b>N = Nein</b>	Zulässig sind nur „J“ oder „N“. <b>Fehlernummer: DSKO620</b>
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK <i>FERUECK</i>	Verschlüsselte Rückgabe fehlerhafter Datensätze bzw. Datenbausteine mit angehängten Fehlerdatenbausteinen und sonstigen Rückmeldungen mittels Datensatz erwünscht: <b>J = Ja; über E-Mail</b> <b>K = Rückmeldungen über den Kommunikationsserver der Datenannahmestellen</b>	Zulässig ist nur „J“ und „K“. <b>Fehlernummer: DSKO635</b>
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). <b>Fehlernummer: DSKO900</b>
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>						
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3. Datensatz: DSVZ (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
<b>Daten zur Steuerung</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt <b>DSVZ</b>	Zulässig ist „DSVZ“. <b>Fehlernummer: DSVZv01</b>  Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „AGDAZ“, „KVDAZ“, „WLTKV“ und „KVTWL“. <b>Fehlernummer: DSVZ004</b>
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist <b>ZAHLS = Meldungen im Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen (ohne Beitragsnachweise)</b>	Zulässig ist „ZAHLS“. <b>Fehlernummer: DSVZv05</b>
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers des Datensatzes. Der Absender stellt bei der entsprechenden Rückmeldung an diesen immer gleichzeitig den Empfänger (vgl. Anhang 1) dar. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren</u> zu prüfen. Die Zahlstellennummer ist anhand der ersten drei Stellen(106/107/108nnnnn) und über die Prüfziffer analog DEÜV zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSVZ020</b>  Prüfung, ob es sich um eine zulässige Betriebs-/Zahlstellennummer handelt: Bei Meldungen – der Zahlstellen und der Weiterleitungsstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“ oder „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer oder um eine gültige Betriebsnummer einer Zahlstelle bzw. eines Rechenzentrums/Steuerberaters, – der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVDAZ“ oder „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Krankenkassen-Betriebsnummer handeln. <b>Fehlernummer: DSVZv10</b>  Bei Meldungen ungleich Stornierungen der Zahlstelle an die Krankenkasse und der Krankenkasse an die <u>Datenannahmestellen</u> muss die BBNRAB gleich der BBNRAB im VOSZ sein. <b>Fehlernummer: DSVZv15</b>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebs-/Zahlstellennummer des Empfängers des Datensatzes. Der Empfänger stellt bei der entsprechenden Rückmeldung durch diesen immer gleichzeitig den Absender (vgl. Anhang 1) dar. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren</u> zu prüfen. Die Zahlstellennummer ist anhand der ersten drei Stellen(106/107/108nnnnn) und über die Prüfziffer analog DEÜV zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSVZ030</b>  Bei Meldungen – der Zahlstellen und der Weiterlei-

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
					Leerzeichen) nnnnnnnn	tungsstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“ oder „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Krankenkassenbetriebsnummer, – der Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „KVDAZ“ oder „KVTWL“) muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer oder um eine gültige Betriebsnummer einer Zahlstelle bzw. eines Rechenzentrums/Steuerberaters handeln. <b>Fehlernummer: DSVZv32</b> Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) muss es sich um eine kassenartspezifische Krankenkassenbetriebsnummer handeln. <b>Fehlernummer: DSVZv33</b>
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes <b>01 - 99</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DSVZ040</b> Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. <b>Fehlernummer: DSVZ042</b>
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form <b>jhjmmtt (Datum)</b> <b>hhmmss (Uhrzeit)</b> <b>msmsms (Mikrosekunde)</b> <b>(Wert &gt; 0 in letzten 6 Stellen optional)</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DSVZ050</b> Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSVZ052</b> Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. <b>Fehlernummer: DSVZ054</b> Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. <b>Fehlernummer: DSVZ056</b>
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze <b>0 = Grundstellung (kein Fehler)</b> <b>2 = Fehler - vergeben durch Datenannahmestelle der Krankenkasse</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DSVZ060</b> Zulässig ist derzeit nur „0“ oder „2“ <b>Fehlernummer: DSVZ062</b> Bei VFMM = „AGDAZ“ ist derzeit nur „0“ zulässig <b>Fehlernummer: DSVZ063</b>
063-063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes <b>n</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DSVZ070</b> Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. <b>Fehlernummer: DSVZ072</b> Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. <b>Fehlernummer: DSVZv50</b> Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). <b>Fehlernummer: DSVZv52</b>
<b>Daten zur Identifikation</b>						
064-077	014	an	M	<u>RESERVE</u>	<u>Reservfelder</u>	<u>Keine Prüfung</u>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
078-092	015	an	M	BBNR-VU <i>BBNRVU</i>	Es ist immer die Zahlstellennummer der den Versorgungsbezug zahlenden Stelle anzugeben (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Die Zahlstellennummer ist anhand der ersten drei Stellen(106/107/108nnnnn) und über die Prüzfiffer analog DEÜV zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSVZ140</b>  Es muss sich um eine gültige Zahlstellennummer handeln. <b>Fehlernummer: DSVZv40</b>
093-112	020	an	K	AKTENZEICHEN- VERURSACHER <i>AZVU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen den Zahlstellen und der Krankenkasse: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Versorgungsbezugsempfängers	<u>Keine Prüfung</u>
113-127	015	an	M	BBNR-KK <i>BBNRKK</i>	Betriebsnummer der für den Versorgungsbezugsempfänger zuständigen Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren</u> zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSVZ170</b>  Zulässig ist nur eine kassenartspezifische Krankenkassenbetriebsnummer <b>Fehlernummer: DSVZv42</b>  Bei Meldungen der Zahlstelle an die Krankenkassen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) muss die BBNRKK gleich der BBNREP sein. <b>Fehlernummer: DSVZ180</b>
128-147	020	an	K	AKTENZEICHEN-KK <i>AZKK</i>	Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung	Keine Prüfung
148-162	015	an	K	BBNR- ABRECH- NUNGS-STELLE <i>BBNRAS</i>	Betriebs-/Zahlstellennummer der Abrechnungsstelle (z.B. Rechenzentrum/Steuerberater) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren</u> zu prüfen. Die Zahlstellennummer ist anhand der ersten drei Stellen (106/107/108nnnnn) und über die Prüzfiffer analog DEÜV zu prüfen. <b>Fehlernummer: DSVZ190</b>
163-165	003	an	M	RESERVE	Reservfelder	Keine Prüfung
166-167	002	n	M	ABGABE- GRUND <i>GD</i>	Grund der Abgabe: <b>01</b> = Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse <b>02</b> = Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle <b>03</b> = Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle <i>Prüfergebnis Sozialausgleich</i>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DSVZ230</b>  Bei Meldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ“) ist nur der GD = „01“ zulässig. <b>Fehlernummer: DSVZ232</b>  Bei Meldungen der Krankenkasse (VFMM im VOSZ = „KVDAZ“) ist nur der GD = „02“ oder „03“ zulässig. <b>Fehlernummer: DSVZ235</b>  Es sind die Kombinationen gemäß Anhang 2 „Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
						Datenbausteinen" zulässig. Bei Pseudo-Änderungsmeldungen der Zahlstellen (VFMM im VOSZ = „AGDAZ oder WLTKV“) ist auch die Kombination JJJNNNN zulässig, wenn <u>VSNR = 000000000000</u> . <b>Fehlernummer: DSVZ248</b>
168-170	003	an	M	RESERVE	Reservfelder	Keine Prüfung
171-171	001	an	M	MM-MELDZAHLST MMZK	Datenbaustein DBZK – Meldung Zahlstelle/Krankenkasse vorhanden: <b>N</b> = keine Daten <b>J</b> = Daten vorhanden	Zulässig ist bei GD = „02“ oder „03“ nur „N“ und bei GD = „01“ nur „J“. <b>Fehlernummer: DSVZ260</b>  Bei MMZK = „J“ muss Datenbaustein - DBZK - vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSVZ930</b>  Bei MMZK = „N“ darf Datenbaustein - DBZK - nicht vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSVZ937</b>
172-172	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: <b>J</b> = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. <b>Fehlernummer: DSVZ270</b>  Bei MMNA = „J“ muss Datenbaustein - DBNA - vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSVZ931</b>
173-173	001	an	M	MM-GEBANGABEN MMGA	Datenbaustein DBGA - Geburtsangaben vorhanden: <b>N</b> = keine Geburtsangaben <b>J</b> = Geburtsangaben vorhanden	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. <b>Fehlernummer: DSVZ280</b>  <u>Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei GD = „02“ oder „03“ nur „N“ und bei GD = „01“ mit VSNR ungleich 000000000000 nur „J“ zulässig.</u> <b>Fehlernummer: DSVZ281</b>  Bei MMGA = „J“ muss Datenbaustein - DBGA - vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSVZ932</b>  Bei MMGA = „N“ darf Datenbaustein - DBGA - nicht vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSVZ939</b>
174-174	001	an	M	MM-MELDKRANKENKASSE MMKZ	Datenbaustein DBKZ - Meldung Krankenkasse/Zahlstelle vorhanden <b>N</b> = keine Daten <b>J</b> = Daten vorhanden	Zulässig ist bei GD = „01“ oder „03“ nur „N“ und bei GD = „02“ nur „J“. <b>Fehlernummer: DSVZ300</b>  Bei MMKZ = „J“ muss Datenbaustein-DBKZ vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSVZ934</b>  Bei MMKZ = „N“ darf Datenbaustein - DBKZ - nicht vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSVZ940</b>
175-175	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: <b>N</b> = keine Anschriftangaben <b>J</b> = Anschriftangaben vorhanden	Zulässig ist nur „N“ oder „J“. <b>Fehlernummer: DSVZ320</b>  <u>Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei GD = „02“ oder „03“ nur „N“ und bei GD = „01“ mit VSNR ungleich 000000000000 nur „J“ zulässig.</u> <b>Fehlernummer: DSVZ322</b>  Bei MMAN = „J“ muss Datenbaustein - DBAN - vorhanden sein.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
						<b>Fehlernummer: DSVZ936</b> Bei MMAN = „N“ darf Datenbaustein - DBAN - nicht vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSVZ941</b>
176-176	001	an	M	MM-SOZIAL-AUSGLEICH MMPS	Datenbaustein DBPS – Meldung Krankenkasse/Zahlstelle Prüfergebnis Sozialausgleich vorhanden <b>N</b> = keine Daten <b>J</b> = Daten vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. <b>Fehlernummer: DSVZ330</b> Zulässig ist bei GD = „01“ oder „02“ nur „N“ und bei GD = „03“ nur „J“. <b>Fehlernummer: DSVZ331</b> Bei MMPS = „J“ muss Datenbaustein - DBPS - vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSVZ942</b> Bei MMPS = „N“ darf Datenbaustein - DBPS - nicht vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DSVZ943</b>
177-188	012	an	K	VSNR VSNR	Versicherungsnummer in der Form:  <b>bbttmmjjassp</b>	Zulässig ist nur eine gültige Versicherungsnummer. Ist die Versicherungsnummer noch nicht vergeben oder nicht bekannt, ist auch die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. <u>Handelt es sich um eine Pseudoänderungsmeldung ist = 000000000000 zugelassen.</u> <b>Fehlernummer: DSVZ400</b> (derzeit keine Prüfung) Sofern eine VSNR angegeben wurde, erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. <b>Fehlernummer: DSVZ402</b> Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“. <b>Fehlernummer: DSVZ404</b> Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums siehe Ziffer 3.1.1.2 des gemeinsamen Rundschreibens im DE-UV-Meldeverfahren. <b>Fehlernummer: DSVZ406</b> Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
						<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert.</li> <li>- Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer.</li> <li>- Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. Fehlernummer: DSVZ408</li> </ul>
189-190	002	an	M	RESERVE	Reservfelder	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
<b>Daten zum Sachverhalt</b>						
191-xxx					<p>Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171-176.</p> <p><b>Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSVZ.</b></p> <p>Datenbausteine für Zahlstellen und Krankenkassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- DBZK – Meldung Zahlstelle/Krankenkasse</li> <li>- DBNA – Name</li> <li>- DBGA – Geburtsangaben</li> <li>- DBKZ – Meldung Krankenkasse/Zahlstelle</li> <li>- DBAN – Anschrift</li> <li>- DBPS - Meldesachverhalt Prüfergebnis Sozialausgleich</li> </ul>	<p>Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSVZ ungleich Null), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSVZ (190 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 171 bis 176) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen.</p> <p><b>Fehlernummer: DSVZ910</b></p>
<b>Daten zum Fehlersachverhalt</b>						
xxx-xxx					<p>Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.</p>	



### 3.1 Datenbaustein: DBZK – Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
<b>Datenbaustein – Meldung der Zahlstelle an die Krankenkasse (DBZK)</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBZK</b>	Zulässig ist „DBZK“. <b>Fehlernummer: DBZK001</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 091. <b>Fehlernummer: DBZK910</b>
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: <b>N</b> = keine Stornierung <b>J</b> = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. <b>Fehlernummer: DBZK010</b>  <u>Bei GD = 4 oder VSNR = 000000000000 ist nur „N“ zulässig.</u> <b>Fehlernummer: DBZK012</b>
006-006	001	n	M	ABGABE-GRUND <i>GD</i>	Grund der Meldung: <b>1</b> = <i>Bewilligung/Beginn des Versorgungsbezugs</i> <b>2</b> = <i>Änderung des laufenden Versorgungsbezugs</i> <b>3</b> = <i>Ende des laufenden Versorgungsbezugs</i> <b>4</b> = <i>Bestandsmeldung</i> <b>5</b> = <i>Vorabbescheinigung (optionales Verfahren)</i>	Zulässig sind die Ziffern „1“ bis „5“. <b>Fehlernummer: DBZK020</b>
007-007	001	an	M	KENNZ-BEIHILFE <i>KENNZBEIH</i>	Kennzeichen, ob Beihilfe: <b>J</b> = <i>Ja</i> <b>N</b> = <i>Nein oder nicht bekannt</i>	Zulässig ist „J“ oder „N“. <b>Fehlernummer: DBZK030</b>
008-015	008	n	M	BEGINN-VEORSOR-GUNGSBEZUG <i>VBBG</i>	Datum des Beginns des Versorgungsbezugs in der Form <b>jhjmmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBZK035</b>  Bei Grund der Meldung = „1“, „4“ oder „5“ sind nur logisch richtige Datumsangaben zulässig; ansonsten auch Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBZK037</b>  Bei Grund der Meldung = „1“, „2“ oder „3“ muss das Datum kleiner oder gleich dem Ende des Monats des Erstelldatums + 3 Monate sein (der Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). <b>Fehlernummer: DBZK038</b>  Bei Grund der Meldung = „4“ ist der Beginn des Stichtagsmonats bzw. das tatsächliche Beginndatum im Stichtagsmonat anzugeben. <b>Fehlernummer: DBZKe40</b>
016-023	008	n	M	ENDE-VEORSOR-GUNGSBEZUG <i>VBEN</i>	Datum des Endes des Versorgungsbezugs in der Form <b>jhjmmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBZK045</b>  Bei Grund der Meldung = „3“ oder „4“ sind nur logisch richtige Datumsangabe zulässig; ansonsten Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBZK047</b>  Es darf, wenn vorhanden, nicht kleiner, als das Datum in den Stellen 008 bis 015 sein (der Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). <b>Fehlernummer: DBZK048</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Bei Grund der Meldung = „1“, „2“ oder „5“ ist nur die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBZK049</b></p> <p>Bei Grund der Meldung = „4“ ist das Ende des Stichtagsmonats bzw. das tatsächliche Enddatum im Stichtagsmonat anzugeben. <b>Fehlernummer: DBZKe50</b></p> <p>Bei Grund der Meldung = „4“ müssen Beginn und Ende des Versorgungsbezuges im selben Kalendermonat liegen. <b>Fehlernummer: DBZK052</b></p>
024-031	008	n	M	AENDERUNG- VERSOR- GUNGSBEZUG VBAEN	Datum der Änderung des Versorgungsbezugs in der Form <b>jhjmmmtt</b>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBZK065</b></p> <p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBZK067</b></p> <p>Wenn ungleich Grundstellung muss es größer als das Datum in den Stellen 008 bis 015 sein (der Jahreswechsel ist zu berücksichtigen). <b>Fehlernummer: DBZK068</b></p> <p>Bei Grund der Meldung = „2“ muss ein logisch richtiges Datum angegeben werden. <b>Fehlernummer: DBZK069</b></p> <p>Bei Grund der Meldung = „4“ oder „5“ ist nur die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBZK060</b></p>
032-039	008	n	M	HOEHE- VERSOR- GUNGSBEZUG VBBETR	Höhe des laufenden Versorgungsbezugs in <u>Eurocent</u> (Es ist immer der Zahlbetrag zu melden, es hat keine Begrenzung auf den VB-Max zu erfolgen.)	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBZK070</b></p> <p>Bei Grund der Meldung = „1“, „2“ oder „4“ muss der Wert gleich Null sein, wenn die Stellen 064 bis 075 einen Wert größer Null enthalten oder die <u>VSNR</u> im DSVZ <u>12</u> x „0“ enthält. Ansonsten muss der Wert bei Grund der Meldung = „1“, „2“ oder „4“ größer Null sein. <b>Fehlernummer: DBZK071</b></p> <p>Bei Grund der Meldung = „3“ oder „5“ ist nur die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBZK072</b></p>
040-047	008	n	M	AUSZAHLUNG- KAPITAL- LEISTUNG KAPAU SBG	Datum des Zeitpunktes der Auszahlung der Kapitaleistung in der Form <b>jhjmmmtt</b>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBZK085</b></p> <p>Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBZK087</b></p> <p>Das Feld ist zu füllen, wenn die Stellen 064 bis 075 einen Wert größer Null enthalten. <b>Fehlernummer: DBZK080</b></p> <p>Bei Grund der Meldung = „2“, „3“ oder „5“ ist nur die Grundstellung anzugeben. <b>Fehlernummer: DBZK082</b></p>
048-055	008	n	M	BEGINN- KAPITAL-	Datum des Zeitraum-Beginns der Kapitaleis-	Zulässig sind nur numerische Zeichen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				LEISTUNG KAPZRBG	tung in der Form <b>jhjmmmtt</b>	<b>Fehlernummer: DBZK095</b> Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBZK097</b> Das Feld ist zu füllen, wenn die Stellen 064 bis 075 einen Wert größer Null enthalten. <b>Fehlernummer: DBZK090</b> Bei Grund der Meldung = „2“, „3“ oder „5“ ist nur die Grundstellung anzugeben. <b>Fehlernummer: DBZK092</b>
056-063	008	n	M	ENDE-KAPITAL- LEISTUNG KAPZREN	Datum des Zeitraum- Endes der Kapitallei- stung in der Form <b>jhjmmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBZK105</b> Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. <b>Fehlernummer: DBZK107</b> Das Feld ist zu füllen, wenn die Stellen 048 bis 055 ein Datum enthalten. <b>Fehlernummer: DBZK100</b> Bei Grund der Meldung = „2“, „3“ oder „5“ ist die Grundstellung anzugeben. <b>Fehlernummer: DBZK102</b>
064-075	012	n	M	HOEHE- KAPITALLEIS- TUNG KAPBETR	Höhe des kapitalisier- ten Betrages in <u>Euro- cent</u>	Zulässig sind nur Ziffern. <b>Fehlernummer: DBZK110</b> Der Wert muss größer Null sein, wenn die Stellen 032 bis 039 den Wert Null und die Stellen 040 bis 047 ein Datum enthalten. <b>Fehlernummer: DBZK112</b> Bei Grund der Meldung = „2“, „3“ oder „5“ ist die Grundstellung anzugeben. <b>Fehlernummer: DBZK115</b>
076-083	008	n	M	BEITRAG-KV BEITRKV	Beitrag zur Kranken- versicherung in <u>Euro- cent</u>	Zulässig sind nur Ziffern. <b>Fehlernummer: DBZK120</b> Bei Grund der Meldung = „1“, „2“, „3“ oder „5“ ist die Grundstellung anzugeben. <b>Fehlernummer: DBZK122</b>
084-091	008	n	M	BEITRAG-PV BEITRPV	Beitrag zur Pflegever- sicherung in <u>Eurocent</u>	Zulässig sind nur Ziffern. <b>Fehlernummer: DBZK130</b> Bei Grund der Meldung = „1“, „2“, „3“ oder „5“ ist die Grundstellung anzugeben. <b>Fehlernummer: DBZK132</b>

3.2 Datenbaustein: DBNA - Name

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
<b>Datenbaustein – Name (DBNA)</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBNA</b>	Zulässig ist „DBNA“. <b>Fehlernummer: DBNA001</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 125. <b>Fehlernummer: DBNA910</b>
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familienname	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DE-ÜV-Meldeverfahren</u></p> <p>Der Familienname muss immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBNA005</b></p> <p>Bei Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (Stellen 5-9 des VFMM im VOSZ = „KVTWL“) muss der Familienname aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBNA007</b></p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBNA010</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Familiennamens sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBNA011</b></p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. <b>Fehlernummer: DBNA012</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern, Klammern oder ein Punkt. <b>Fehlernummer: DBNA014</b></p> <p>Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. <b>Fehlernummer: DBNA015</b></p> <p>Ein Punkt ist nur nach einer Ziffer am Ende des Familiennamens oder in der Zeichenfolge „St.“ zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA016</b></p> <p>Vor einer Ziffer muss ein Leerzeichen stehen (z. B. Maier 3). <b>Fehlernummer: DBNA018</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA020</b></p> <p>Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA022</b></p> <p>Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Apostroph verbunden sein können. Sie sind wie folgt</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						zu verschlüsseln: Breit-Großmann Dominiquez-de-Lopez Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea
035-064	030	an	M	VORNAME VONA	Vorname	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DE-ÜV-Meldeverfahren</u>.</p> <p>Der Vorname muss immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBNA028</b></p> <p>Bei Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen (Stellen 5-9 des VFMM im VOSZ = „KVTWL“) muss der Vorname aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBNA029</b></p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBNA030</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBNA031</b></p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. <b>Fehlernummer: DBNA032</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche oder Leerzeichen. <b>Fehlernummer: DBNA034</b></p> <p>Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt). <b>Fehlernummer: DBNA035</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBNA036</b></p> <p>Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z.B. Storno, Storno) <b>Fehlernummer: DBNA038</b></p> <p>Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben. Mehrfach-Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.</p>
065-084	020	an	K	VORSATZ- WORT VOSA	Vorsatzwort gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 6	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren</u>.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBNA040</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p><b>Fehlernummer: DBNA044</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA046</b></p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA048</b></p> <p>Zulässig sind nur die Vorsatzworte gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 6. Der Prüfung auf Zulässigkeit ist nur der Teil bis zum ersten Zeichen ungleich Alpha zugrunde zu legen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA050</b></p>
085-104	020	an	K	NAMENSZUSATZ NAZU	Namenszusätze gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 7	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren</u>.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA060</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA064</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Namenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA066</b></p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA068</b></p> <p>Zulässig sind nur die Namenszusätze gemäß DEÜV-Rundschreiben Anlage 7.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA070</b></p>
105-124	020	an	K	TITEL TITEL	Titel	<p>Titel sind akademische Grade, wie z. B. Prof., Dr. med., Dipl.-Ing. (FH). Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren</u>.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA080</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Titels sind unzulässig.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA081</b></p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA082</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Klammern.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA084</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA086</b></p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA088</b></p> <p>Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA089</b></p>
125-125	001	an	m	KENNZ-AEND- BER <i>KENNZAB</i>	<p>Kennzeichen Änderung/ Berichtigung des Namens</p> <p><b>A</b> = <i>Amtliche Änderung</i> (z. B. <i>infolge Heirat</i>)</p> <p><b>Grundstellung</b> <b>(Leerzeichen)</b> = <i>Berichtigung des Namens</i> (z. B. <i>Schreibfehler</i>) oder <i>keine Änderung</i></p>	<p>Zulässig ist „A“ oder Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p><b>Fehlernummer: DBNA090</b></p>

### 3.3 Datenbaustein: DBGA - Geburtsangaben

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
<b>Datenbaustein-Geburtsangaben (DBGA)</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBGA</b>	Zulässig ist „DBGA“. <b>Fehlernummer: DBGA001</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 13. <b>Fehlernummer: DBGA910</b>
005-012	008	n	M	GEBURTS-DATUM <i>GBDT</i>	Geburtsdatum in der Form <b>jhjjmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBGA100</b>  Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben und im Geburtstag oder im Geburtstag und im Geburtsmonat „00“ bzw. „0000“. <b>Fehlernummer: DBGA104</b>  Das Geburtsdatum darf nicht nach dem Verarbeitungsdatum liegen. <b>Fehlernummer: DBGA 106</b>
013-013	001	an	M	GESCHLECHT <i>GE</i>	Geschlecht <b>M = Männlich</b> <b>W = Weiblich</b>	Zulässig ist nur „M“ oder „W“. <b>Fehlernummer: DBGA120</b>



### 3.4 Datenbaustein: DBKZ – Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
<b>Datenbaustein- Meldung der Krankenkasse an die Zahlstelle (DBKZ)</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBKZ</b>	Zulässig ist „DBKZ“. <b>Fehlernummer: DBKZ001</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 060. <b>Fehlernummer: DBKZ910</b>
005-005	001	an	M	KENNZ- STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: <b>N</b> = keine Stornierung <b>J</b> = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. <b>Fehlernummer: DBKZ010</b>
006-006	001	n	M	ABGABE- GRUND GD	Grund der Meldung: <b>1</b> = Rückmeldung zu Bewilligung/Beginn des laufenden Versorgungsbezugs <b>2</b> = Änderung zum laufenden Versorgungsbezug <b>5</b> = Rückmeldung zur Vorabbescheinigung <b>6</b> = Ende Meldepflichtung zum laufenden Versorgungsbezug an bisherige Krankenkasse wegen Kas- senwechsels <b>7</b> = Änderung zum laufenden Versorgungsbezug wegen Endes der gesetzlichen Rente <b>8</b> = Ende Meldepflichtung zum laufenden Versorgungsbezug wegen Endes der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung <b>9</b> = Ende Meldepflichtung zum laufenden Versorgungsbezug wegen Tod	Zulässig sind die Ziffern „1“, „2“, „5“ und „6“ bis „9“. <b>Fehlernummer: DBKZ030</b>
007-007	001	n	M	KENNZ- BEITR- ABFUEHR- PFLICHT KENNZABF	Kennzeichen zur Beitragsabführungspflicht: <b>0</b> = Grundstellung <b>1</b> = Nein (KV u. PV) <b>2</b> = Ja (KV u. PV) <b>3</b> = Ja (nur KV) <b>4</b> = Ja (KV u. PV) Bei- hilfe/Heilfürsorge	Zulässig sind die Ziffern „0“ bis „4“. <b>Fehlernummer: DBKZ040</b>  Zulässig ist Grundstellung bei Grund der Meldung = „6“ bis „9“. <b>Fehlernummer: DBKZ042</b>  Zulässig sind die Ziffern „1“ bis „4“ bei Grund der Meldung = „1“, „2“ oder „5“. <b>Fehlernummer: DBKZ045</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
008-015	008	n	M	DATUM BE- GINN KZ BEITRAGS- ABFÜH- RUNGSPFLI CHT ABFBG	Datum des Beginns <u>des</u> <u>Kennzeichens</u> der Bei- tragsabführungspflicht in der Form <b>jhjjmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKZ052</b>  Zulässig sind bei GD = „1“ oder „5“ und KENNZABF = „1“ bis „4“ nur logisch richtige Datumsangaben. Ansonsten ist <u>nur</u> die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBKZ050</b>
016-023	008	n	M	DATUM EN- DE KZ BEI- TRAGSAB- FÜHRUNGS- PFLICHT ABFEN	Datum des Endes <u>des</u> <u>Kennzeichens</u> der Bei- tragsabführungspflicht in der Form <b>jhjjmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKZ055</b>  Zulässig sind bei GD = „6“ bis „9“ <u>nur</u> logisch richtige Datumsangaben. An- sonsten ist nur die Grundstellung zuläs- sig. <b>Fehlernummer: DBKZ060</b>
024-031	008	n	M	AENDE- RUNGSDA- TUM ABFAEN	Datum der Änderung in der Form <b>jhjjmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKZ062</b>  Zulässig sind <u>bei</u> GD = „2“ <u>nur</u> logisch richtige Datumsangaben. Ansonsten ist <u>nur</u> die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBKZ065</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
032-035	004	n	M	BEITRAGS- SATZ BY SATZ	Maßgeblicher Beitrags- satz der Krankenkasse	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKZ070</b>  Der Wert muss bei Grund der Meldung = „1“ größer Null sein, wenn das Kennzeichen in Stelle 007 = „2“ bis „4“ ist. <u>Die Grundstellung ist nur zulässig, wenn das Kennzeichen in Stelle 007 = „0“ bis „1“ ist.</u> <b>Fehlernummer: DBKZ075</b>
036-036	001	n	M	KENNZ- MEHRFACH- BEZUG KENNZMFB	Kennzeichen für Mehr- fachbezug: <b>0 = Grundstellung</b> <b>1 = Nein</b> <b>2 = Ja</b> <b>3 = Ja (Geringbezieher)</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKZ080</b>  Es sind die Ziffern „1“ bis „3“ zulässig, wenn das Kennzeichen in Stelle 007 = „2“ bis „4“ ist. Ansonsten ist die nur Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBKZ085</b>
037-043	007	n	M	VB-MAX VBMAX	Maximal beitragspflich- tiger Versorgungsbezug (VB-max.) <u>in Eurocent</u>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBKZ090</b>  Der Wert muss größer Null sein, wenn das Kennzeichen in Stelle 007 = „2“ bis „4“ ist. Ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBKZ095</b>
044-044	001	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Für Meldezeiträume ab 01.01.2012 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. <b>Fehlernummer: DBKZ103</b>
045-045	001	an	M	KENNZ- AEND KENNZAEN	Veränderungs-Meldung <b>J = Ja</b> <b>N = Nein</b>	Zulässig ist „J“, „N“ oder Grundstellung (Leerzeichen). <b>Fehlernummer: DBKZ110</b>  Zulässig ist „J“ oder „N“ nur bei Grund der Meldung = „1“ oder „2“. Ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBKZ115</b>  Bei Grund der Meldung = „1“ oder „2“ und Datum Beginn (ABFBG) oder Änderung (ABFAEN) ab 01.01.2012 ist nur „J“ zulässig <b>Fehlernummer: DBKZ117</b>
046-060	015	an	m	BBNR-KK- NEU BBNRKKN	Betriebsnummer der für den Versorgungsbe- zugsempfänger zu- ständigen neuen Kran- kenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Nur bei Grund der Meldung = „6“ ist eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse zulässig (die Betriebsnummer ist, wenn vorhanden, gemäß Ziffer 1.3.2.2 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DEÜV-Meldeverfahren</u> zu prüfen). Ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig. <b>Fehlernummer: DBKZ120</b>  Betriebsnummer gleich der BBNR-KK im DSVZ (Stelle 113 – 127 „alte Krankenkasse“) ist ungültig. <b>Fehlernummer: DBKZ130</b>

### 3.5 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
<b>Datenbaustein-Anschrift (DBAN)</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBAN</b>	Zulässig ist „DBAN“. <b>Fehlernummer: DBAN001</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 133. <b>Fehlernummer: DBAN910</b>
005-007	003	an	m	LAENDER- KENNZ <i>LDKZ</i>	Länder- (Kfz) Kennzeichen gemäß DEÜV- <u>Rundschreiben Anlage 8</u>	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß DEÜV- <u>Rundschreiben Anlage 8</u> anzugeben. <b>Fehlernummer: DBAN012</b>  Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien oder Serbien-Montenegro (LDKZ = „YU“ oder „SCG“) unzulässig <b>Fehlernummer: DBAN013</b>
008-017	010	an	m	PLZ <i>PLZ</i>	Postleitzahl (Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)	<u>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und „D“)</u> ist im Feld PLZ die <u>Grundstellung (Leerzeichen)</u> zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN018</b>  Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN020</b>  Bei Auslandsanschriften (LDKZ <> Leerzeichen, „D“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN022</b>  Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBAN024</b>  Bei den in der Anlage 18 (gemäß DE-ÜV-Rundschreiben) aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN026</b>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
018-051	034	an	M	WOHNORT ORT	Wohnort	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des <u>gemeinsamen Rundschreibens im DE-UV-Meldeverfahren</u>. Der Wohnort muss immer vorhanden sein. <b>Fehlernummer: DBAN118</b></p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBAN120</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig. <b>Fehlernummer: DBAN121</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN124</b></p> <p>Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. <b>Fehlernummer: DBAN130</b></p> <p>Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. <b>Fehlernummer: DBAN126</b></p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN128</b></p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe, eine rechte Klammer oder ein Punkt zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN132</b></p> <p>Besonderheiten bei Auslandsanschriften: Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Apostrophe oder Klammern. <b>Fehlernummer: DBAN140</b></p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN144</b></p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
052-084	033	an	K	STRASSE STR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des <u>gemeinsamen Rundschreibens im DE-UV-Meldeverfahren</u>.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAN150</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, die Straße beginnt mit „lll“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAN151</b></p> <p>Bei Auslandsanschriften (LDKZ &lt;&gt; Leerzeichen , „D“) muss immer eine Straße vorhanden sein.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAN154</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAN156</b></p> <p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAN158</b></p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkommata, ein Apostroph oder ein Anführungszeichen zugelassen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAN160</b></p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Bei Auslandsanschriften ist auch ein Komma als Folgezeichen zulässig.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAN162</b></p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAN164</b></p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.</p> <p><b>Fehlernummer: DBAN166</b></p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer oder ein</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
						Anführungszeichen zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN168</b>
085-093	009	an	K	HAUS-NR NR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 <u>des gemeinsamen Rundschreibens im DE-UV-Meldeverfahren</u>.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBAN170</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. <b>Fehlernummer: DBAN174</b></p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. <b>Fehlernummer: DBAN176</b></p> <p><u>Anmerkung:</u> Die folgenden Fehlerprüfungen DBANe10 – DBANe17 beziehen sich auf den Abgleich mit bundesweiten Adressdateien. Die Anschrift muss postalisch korrekt sein. <b>Fehlernummer: DBANe10</b></p> <p>Eine Inlandsanschrift wurde als Auslandsanschrift gemeldet. <b>Fehlernummer: DBANe11</b></p> <p>Die PLZ oder der WOHNORT ist nicht eindeutig zuzuordnen (Er ist mehrfach vorhanden). <b>Fehlernummer: DBANe12</b></p> <p>Die STRASSE ist innerhalb des angegebenen Wohnortes nicht eindeutig zuzuordnen. <b>Fehlernummer: DBANe13</b></p> <p>Die PLZ in Verbindung mit dem WOHNORT ist nicht identifizierbar. <b>Fehlernummer: DBANe14</b></p> <p>Die STRASSE ist nicht identifizierbar. <b>Fehlernummer: DBANe15</b></p> <p>Die STRASSE wurde gefunden, die HAUS-NR ist aber nicht zuzuordnen. <b>Fehlernummer: DBANe16</b></p> <p>Die PLZ ist nicht zu ermitteln, da der Straßename mehrfach vorhanden ist. <b>Fehlernummer: DBANe17</b></p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
094-133	040	an	K	ADR-ZUSATZ <i>ADRZU</i>	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gemäß DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. <b>Fehlernummer: DBAN180</b></p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Adressenzusatzes sind unzulässig, es sei denn, der Anschriftenzusatz beginnt mit „III“ und an der 4 Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen des Anschriftenzusatz ist. <b>Fehlernummer: DBAN181</b></p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe oder Klammern. <b>Fehlernummer: DBAN184</b></p> <p>Auf der ersten Stelle des Anschriftenzusatzes ist nur ein Buchstabe oder eine Ziffer zugelassen. <b>Fehlernummer: DBAN185</b></p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. <b>Fehlernummer: DBAN188</b></p>



3.6 Datenbaustein: DBPS – Meldesachverhalt Prüfergebnis Sozialausgleich

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
<b>Datenbaustein- Meldesachverhalt Prüfergebnis Sozialausgleich (DBPS)</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBPS</b>	Zulässig ist „DBPS“. <b>Fehlernummer: DBPS001</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 037. <b>Fehlernummer: DBPS910</b>
005-005	001	an	M	KENZ- STORNO KENNZST	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: <b>N</b> = keine Stornierung <b>J</b> = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. <b>Fehlernummer: DBPS010</b>
006-006	001	n	M	KENZ- SOZIAL- AUSGLEICH/ KENNZSOZA	Kennzeichen, ob und wie der Sozialausgleich durch die Zahlstelle durchzuführen ist  <b>1</b> = es ist ein Sozialausgleich durchzuführen <b>2</b> = es ist kein Sozialausgleich durchzuführen <b>3</b> = behalte 2 Prozentpunkte der beitragspflichtigen Einnahmen des VBE zur KV zusätzlich ein	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBPS020</b>  Zulässig sind die Ziffern „1“ bis „3“. <b>Fehlernummer: DBPS021</b>
007-014	008	n	M	ZEITRAUM- BEGINN ZRBG	Beginn des Zeitraums, für den die Meldung gelten soll, in der Form: <b>jhjmmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: DBPS030</b>  Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben <b>Fehlernummer: DBPS035</b>
015-022	008	an	M	RESERVE	Reservefelder	Keine Prüfung
023-037	015	an	M	RESERVE	Reservefelder	Keine Prüfung

### 3.7 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
<b>Datenbaustein-Fehler (DBFE)</b>						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt <b>DBFE</b>	Keine Prüfung
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B.: xxxxxxx GEBURTSDATUM nicht numerisch)	Keine Prüfung

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

#### 4. NCSZ – Nachlaufsatz (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes <b>NCSZ</b>	Zulässig ist nur „NCSZ“. <b>Fehlernummer: NCSZv01</b>  Zulässig ist nur die Datenlänge 63. <b>Fehlernummer: NCSZv99</b>
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung Vorlaufsatz	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENS-MERKMAL im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv10</b>
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebs-/Zahlstellennummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv20</b>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebs-/Zahlstellennummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) <b>nnnnnnnn</b>	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-EMPFAENGER im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv30</b>
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form <b>jhjmmmtt</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: NCSZv45</b>  Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv40</b>
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer <b>000001 - 999999</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: NCSZv55</b>  Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. <b>Fehlernummer: NCSZv50</b>
054-061	008	n	M	ANZAHL- SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: NCSZv65</b>  Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. <b>Fehlernummer: NCSZv60</b>
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes <b>01 - 99</b>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. <b>Fehlernummer: NCSZv75</b>  Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. <b>Fehlernummer: NCSZv70</b>  Konnte die Datei ohne Prüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben, wenn im DSKO Feld VERBEST = „J“. <b>Fehlernummer: NCSZH10</b>

## 5. Fehlerkatalog (Datenaustausch Zahlstellen/Krankenkassen)

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 –05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart überlagert:

**A** AOK  
**D** BKK  
**E** Ersatzkassen  
**H** Hinweise  
**I** IKK  
**K** Knappschaft  
**L** LKK

Stellen 06 - 07 Fehlernummer  
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Es wird generell der Langtext (Folgetext) des Fehlers ausgegeben.

## 5.1 VOSZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
VOSZ	v01	KE ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen.							
VOSZ	v10	VFMM unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.							
VOSZ	v20	BBNRAB nicht zugelassen Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.							
VOSZ	v30	BBNREP nicht BBNR des tatsächlichen Empfängers Die im Feld Betriebsnummer-Empfänger angegebene BBNR/ZSTNR entspricht nicht der Betriebs-/Zahlstellennummer des tatsächlichen Empfängers.							
VOSZ	v35	BBNREP nicht zugelassen Der Empfänger ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.							
VOSZ	v40	ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.							
VOSZ	v44	ED logisch falsch/gegen Verarb.Datum fehlerhaft Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor.							
VOSZ	v50	DTNR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur Ziffern zulässig.							
VOSZ	v52	DTNR nicht lückenlos aufsteigend Die Laufende-Datei-Nummer ist nicht lückenlos aufsteigend.							
VOSZ	v70	VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.							
VOSZ	v72	VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.							
VOSZ	v99	Länge VOSZ falsch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig.							

5.2 DSKO

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSKO	004		KE unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSKO) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab.						
DSKO	040		VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	042		VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 02 zulässig.						
DSKO	050		ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	052		ED logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.						
DSKO	054		ED größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.						
DSKO	056		ED (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.						
DSKO	060		FEKZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	062		FEKZ ungleich 0 oder 1 Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig.						
DSKO	070		FEAN nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur Ziffern zulässig.						
DSKO	072		FEAN ungleich 0, FEKZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.						
DSKO	500		NAME1 ist leer Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	530		PLZ ist leer Die Postleitzahl der Betriebsanschrift oder der Krankenkasse darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	540		ORT ist leer Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	570		ANR-AP ungleich M oder W Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.						
DSKO	580		NAME-AP ist leer Der Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	590		TEL-AP ist leer Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	605		EMAIL-AP ist leer Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.						
DSKO	610		EMAIL-AP enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.						
DSKO	612		EMAIL-AP enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.						
DSKO	620		VERBEST ungleich J oder N Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein.						
DSKO	635		FERUECK ungleich J oder K Das Kennzeichen Fehlerrückmeldung darf nur J oder K sein.						

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSKO	900		RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen)						
DSKO	910		Zulässig ist nur die Datensatzlänge 415.						
DSKO	v01		KE ungleich DSKO Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.						
DSKO	v05		VF ungleich ZAHLS Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ZAHLS zulässig.						
DSKO	v15		BBNRAB ungleich BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Zahlstelle oder der Krankenkassen muss die Absender-Betriebsnummer im Datensatz DSKO gleich der Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz sein.						
DSKO	v20		BBNREP nicht tatsächlicher Empfänger der Meldung Im Feld Betriebsnummer-Empfänger muss eine zulässige Betriebsnummer vorgegeben werden.						
DSKO	e40		FEKZ unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Im Feld Fehler-Kennzeichnung ist beim Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = „AGDAZ“ nur der Wert 0 zulässig.						
DSKO	v50		FEKZ gleich 1, FEAN ungleich 1 - 9 Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben, ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.						
DSKO	v52		FEAN ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.						
DSKO	v80		BBNRER nicht Betriebsnummer eines zugelassenen Betriebes/RZ/Steuerberaters Als Betriebsnummer-Ersteller ist nur die Angabe einer Zahlstelle bzw. eines zugelassenen Betriebes / Rechenzentrums / Steuerberaters zugelassen.						
DSKO	v82		PROD-ID ungültig Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen						
DSKO	v84		MOD-ID ungültig Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen						
DSKO	v86		ED außerhalb des Gültigkeitszeitraums Das Erstelldatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen.						

### 5.3 DSVZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSVZ	004		KE unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSVZ) ist nur mit einem zugelassenen Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz zulässig.						
DSVZ	020		BBNRAB fehlerhaft Im Feld Betriebs-/Zahlstellennummer-Absender ist eine unzulässige Betriebs-/Zahlstellennummer angegeben.						
DSVZ	030		BBNREP fehlerhaft Im Feld Betriebs-/Zahlstellennummer-Empfänger ist eine unzulässige Betriebs-/Zahlstellennummer angegeben.						
DSVZ	040		VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	042		VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.						
DSVZ	050		ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	052		ED logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.						
DSVZ	054		ED größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.						
DSVZ	056		ED (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.						
DSVZ	060		FEKZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	062		FEKZ ungleich 0 oder 2 Als Fehlerkennzeichen sind nur die Werte 0 oder 2 zulässig.						
DSVZ	063		FEKZ ungleich 0 Im Verfahren AGDAZ ist derzeit nur 0 zulässig						
DSVZ	070		FEAN nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur Ziffern zulässig.						
DSVZ	072		FEAN ungleich 0, FEHLER-KENNZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.						
DSVZ	140		BBNRVU fehlerhaft Im Feld Betriebsnummer-Verursacher ist eine unzulässige Zahl- stellennummer angegeben.						
DSVZ	170		BBNRKK fehlerhaft (gemäß DEÜV) Sofern die Betriebsnummer-Krankenkasse angegeben sein muss bzw. angegeben ist, ist der Aufbau gemäß DEÜV maßgeblich.						
DSVZ	180		BBNRKK ist nicht gleich BBNREP Bei Meldungen an die Krankenkasse muss die BBNRKK gleich der BBNREP sein.						
DSVZ	190		BBNRAS fehlerhaft Im Feld Betriebs-/Zahlstellennummer-Abrechnungsstelle ist eine unzulässige Betriebs-/Zahlstellennummer angegeben.						



Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSVZ	230	GD nicht numerisch Im Feld Abgabegrund sind nur Ziffern zulässig.							
DSVZ	232	GD für Absender unzulässig (VFMM im VOSZ) Im Feld Abgabegrund ist beim Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = „AGDAZ“ nur der Wert 01 zulässig.							
DSVZ	235	GD für Absender unzulässig (VFMM im VOSZ) Im Feld Abgabegrund ist beim Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz = „KVDAZ“ nur der Wert 02 und 03 zulässig.							
DSVZ	248	Kombination der Datenbausteine unzulässig (Anhang 2) Die Kombination der Datenbausteine ist unzulässig (Anhang 2 - Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen)(außer Pseudo-Änderungsmeldungen)							
DSVZ	260	MMZK falsch Das Merkmal Meldzahlst darf bei GD 02 oder 03 nur N oder bei GD 01 nur J enthalten.							
DSVZ	270	MMNA ungleich J Das Merkmal Name darf nur J enthalten.							
DSVZ	280	MMGA ungleich N oder J Das Merkmal Gebangaben darf nur N oder J enthalten.							
DSVZ	281	Angabe zum MMGA in Verbindung mit dem Feld GD unzulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei GD = „02“ und „03“ nur „N“ und bei GD = „01“ mit VSNR ungleich 000000000000 nur „J“ zulässig.							
DSVZ	300	MMKZ falsch Das Feld Merkmal Meldkrankenkasse darf bei GD 01 oder 03 nur N oder bei GD 02 nur J enthalten.							
DSVZ	320	MMAN ungleich N oder J Das Merkmal Anschrift darf nur N oder J enthalten.							
DSVZ	322	Angabe zum MMAN in Verbindung mit dem Feld GD unzulässig Bei Meldungen ungleich Stornierungen ist bei GD = „02“ und „03“ nur „N“ und bei GD = „01“ mit VSNR ungleich 000000000000 nur „J“ zulässig.							
DSVZ	330	MMPS ungleich N oder J Das Merkmal Prüfung Sozialausgleich darf nur N oder J enthalten.							
DSVZ	331	MMPS falsch Das Merkmal Prüfung Sozialausgleich darf bei GD 01 oder 02 nur N oder bei GD 03 nur J enthalten.							
DSVZ	400	keine gültige VSNR oder Grundstellung Im Feld Versicherungsnummer sind nur gültige Versicherungsnummern oder die Grundstellung zulässig.							
DSVZ	402	VSNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen							
DSVZ	404	VSNR enthält unzulässige Bereichsnummer Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer							
DSVZ	406	VSNR (Geburtsdatum) unzulässig Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum							
DSVZ	408	VSNR - Prüfziffer falsch Die Prüfziffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Rentenversicherungsnummer ist falsch							
DSVZ	910	Gesamtlänge DSVZ einschließl. der angeh. Datenbausteine falsch Die angehängten Meldebausteine entsprechen nicht den Angaben der Stellen 171-176.							
DSVZ	930	MMZK = J aber Datenbaustein DBZK fehlt Bei MMZK = J muss der Datenbaustein DBZK vorhanden sein.							
DSVZ	931	MMNA = J, aber Datenbaustein DBNA fehlt Merkmal Name = J ist gesetzt, demnach muss der Datenbaustein DBNA vorhanden sein.							
DSVZ	932	MMGA = J aber Datenbaustein DBGA fehlt Bei MMGA = J muss der Datenbaustein DBGA vorhanden sein.							
DSVZ	934	MMKZ = J aber Datenbaustein DBKZ fehlt							

		Bei MMKZ = J muss der Datenbaustein DBKZ vorhanden sein.
DSVZ	936	MMAN = J aber Datenbaustein DBAN fehlt Bei MMAN = J muss der Datenbaustein DBAN vorhanden sein.
DSVZ	937	MMZK = N aber Datenbaustein DBZK vorhanden Bei MMZK = N darf der Datenbaustein DBZK nicht vorhanden sein.
DSVZ	938	MMNA = N, aber Datenbaustein DBNA vorhanden Bei MM-Name = N darf der Datenbaustein DBNA-NAME nicht vorhanden sein.
DSVZ	939	MMGA = N aber Datenbaustein DBGA vorhanden Bei MMGA = N darf der Datenbaustein DBGA nicht vorhanden sein.
DSVZ	940	MMKZ = N aber Datenbaustein DBKZ vorhanden Bei MMKZ = N darf der Datenbaustein DBKZ nicht vorhanden sein.
DSVZ	941	MMAN = N aber Datenbaustein DBAN vorhanden Bei MMAN = N darf der Datenbaustein DBAN nicht vorhanden sein.
DSVZ	942	MMPS = J aber Datenbaustein DBPS fehlt Bei MMPS = J muss der Datenbaustein DBPS vorhanden sein.
DSVZ	943	MMPS = N aber Datenbaustein DBPS vorhanden Bei MMPS = N darf der Datenbaustein DBPS nicht vorhanden sein.
DSVZ	v01	KE ungleich DSVZ Im Feld Kennung des DSVZ ist nur DSVZ zulässig.
DSVZ	v05	VF ungleich ZAHLS Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ZAHLS zulässig.
DSVZ	v10	BBNRAB keine zugelassene Betriebs- oder Zahlstellennummer Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.
DSVZ	v15	BBNRAB ist nicht gleich BBNRAB im VOSZ Bei Meldungen ungleich Stornierungen der Zahlstelle an die Krankenkassen und der Krankenkasse an die Weiterleitungsstellen muss die BBNRAB gleich der BBNRAB im VOSZ sein.
DSVZ	v32	BBNREP unzulässig i.V.m. VFMM im VOSZ Der Empfänger ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.
DSVZ	v33	BBNREP ungültig Beim der Betriebsnummer Empfänger muss es sich um eine kassenartenspezifische Krankenkassen-Betriebsnummer handeln.
DSVZ	v40	BBNRVU entspricht nicht einer gültigen Zahlstelle Bei Meldungen der Zahlstellen/Krankenkassen muss es sich um eine gültige Zahlstellennummer handeln.
DSVZ	v42	BBNRKK fehlerhaft Im Feld Betriebsnummer-Krankenkasse ist eine unzulässige Betriebsnummer angegeben.
DSVZ	v50	FEKZ größer 0, FEHLER-ANZAHL ungleich 1 - 9 Im Feld Fehler-Kennzeichen ist ein Wert größer „0“ angegeben, die Anzahl der Fehler im Feld Fehler-Anzahl ist aber ungleich 1 bis 9.
DSVZ	v52	FEAN ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE Die Anzahl der Fehler entspricht nicht der Anzahl der notwendigen Datenbausteine DBFE.

## 5.4 DBZK

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBZK	001	KE ungleich DBZK Im Feld Kennung des DBZK ist nur DBZK zulässig.							
DBZK	010	KENNZST ungleich N oder J Im Feld Kennzeichen Stornierung sind nur die Werte N oder J zulässig.							
DBZK	012	KENNZST ungleich N Bei Abgabegrund = 4 oder VSNR = 000000000000 ist nur der Wert N zulässig.							
DBZK	020	GD ungleich 1 bis 5 Das Feld Grund der Meldung darf nur 1 bis 5 beinhalten.							
DBZK	030	KENNZBEIH ungleich N oder J Im Feld Beihilfe sind nur die Werte N oder J zulässig.							
DBZK	035	VBBG nicht numerisch Im Feld Beginn Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.							
DBZK	037	VBBG bei Grund der Meldung 1, 4 oder 5 logisch falsch Das Feld Beginn Versorgungsbezug muss bei Grund der Meldung = 1, 4 oder 5 ein logisch richtiges Datum enthalten, ansonsten ist auch die Grundstellung zulässig.							
DBZK	038	VBBG mehr als drei Monate nach Erstellungsdatum Bei Grund der Meldung 0 1, 2 oder 3 muss das Datum des Beginns des Versorgungsbezugs kleiner oder gleich dem Ende des Monats des Erstelltdatums plus drei Monate sein.							
DBZK	045	VBEN nicht numerisch Im Feld Ende Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.							
DBZK	047	VBEN logisch falsch Das Feld Ende Versorgungsbezug muss bei Grund der Meldung = 3 oder 4 ein logisch richtiges Datum enthalten, ansonsten ist die Grundstellung vorzugeben.							
DBZK	048	VBEN kleiner Beginn Versorgungsbezug Das Feld Ende Versorgungsbezug darf nur ein gültiges Datum enthalten und darf nicht kleiner als Beginn Versorgungsbezug sein.							
DBZK	049	VBEN bei Grund der Meldung 1, 2 oder 5 logisch falsch Im Feld Ende Versorgungsbezug ist bei Grund der Meldung = 1, 2 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.							
DBZK	052	VBEN ungleich Monat im Feld VBBG Bei Grund der Meldung = 4 müssen Beginn und Ende des Versorgungsbezuges im selben Kalendermonat liegen.							
DBZK	060	VBAEN ungleich Grundstellung Im Feld Änderung Versorgungsbezug ist bei Grund der Meldung = 4 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.							
DBZK	065	VBAEN nicht numerisch Im Feld Änderung-Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.							
DBZK	067	VBAEN logisch falsch Das Datum im Feld Änderung-Versorgungsbezug ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.							
DBZK	068	VBAEN nicht größer als Beginn des Versorgungsbezugs Das Feld Änderung Versorgungsbezug darf nur ein gültiges Datum enthalten und muss größer als Beginn Versorgungsbezug sein.							
DBZK	069	VBAEN logisch falsch bei GD = 2 Das Feld Änderung Versorgungsbezug muss bei Grund der Meldung = 2 ein logisch richtiges Datum enthalten.							
DBZK	070	VBBETR nicht numerisch Im Feld Höhe Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig.							
DBZK	071	VBBETR falsch Der Wert muss bei Grund der Meldung = 1, 2 oder 4 gleich Null sein, wenn die Stellen 64 bis 75 größer Null sind oder die VSNR 12 mal 0 enthält. Ansonsten muss der Wert bei Grund der Meldung = 1, 2 oder 4 größer Null sein.							
DBZK	072	VBBETR falsch							

		Bei Grund der Meldung = 3 oder 5 ist nur die Grundstellung zulässig.
--	--	--

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBZK	080	KAPAUSBG nicht gefüllt Zeitpunkt der Auszahlung der Kapitalisierung kann Nullen enthalten. Wenn Stellen 64 bis 75 größer Null muss das Feld größer Null sein.							
DBZK	082	KAPAUSBG ungleich Grundstellung Im Feld Zeitpunkt der Auszahlung der Kapitalleistung ist bei Grund der Meldung = 2, 3 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.							
DBZK	085	KAPAUSBG nicht numerisch Im Feld Zeitpunkt Auszahlung Kapitalleistung sind nur Ziffern zulässig.							
DBZK	087	KAPAUSBG nicht logisch Das Datum im Feld Zeitpunkt Auszahlung Kapitalleistung ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.							
DBZK	090	KAPZRBG nicht gefüllt Beginn des Zeitraums Kapitalisierung kann Nullen enthalten. Wenn Stellen 64 bis 75 größer Null muss das Feld größer Null sein.							
DBZK	092	KAPZRBG ungleich Grundstellung Im Feld Beginn des Zeitraums der Kapitalleistung ist bei Grund der Meldung = 2, 3 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.							
DBZK	095	KAPZRBG nicht numerisch Im Feld Beginn Zeitraum Kapitalleistung sind nur Ziffern zulässig.							
DBZK	097	KAPZRBG nicht logisch Das Datum im Feld Beginn Zeitraum Kapitalleistung ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.							
DBZK	100	KAPZREN nicht gefüllt Ende des Zeitraums Kapitalisierung kann Nullen enthalten. Das Feld muss gefüllt sein, wenn die Stellen 48 bis 55 ein Datum enthalten							
DBZK	102	KAPZREN ungleich Grundstellung Im Feld Ende des Zeitraums der Kapitalleistung ist bei Grund der Meldung = 2, 3 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.							
DBZK	105	KAPZREN nicht numerisch Im Feld Ende Zeitraum Kapitalleistung sind nur Ziffern zulässig.							
DBZK	107	KAPZREN nicht logisch Das Datum im Feld Ende Zeitraum Kapitalleistung ist logisch falsch oder ungleich Grundstellung.							
DBZK	110	KAPBETR nicht numerisch, Im Feld Höhe des kapitalisierten Betrages sind nur Ziffern zulässig.							
DBZK	112	KAPBETR falsch Höhe des kapitalisierten Betrages darf nicht auf Null stehen, wenn die Stellen 032 bis 039 den Wert Null enthalten und in den Stellen 040 bis 047 ein Datum enthalten ist.							
DBZK	115	KAPBETR ungleich Grundstellung Im Feld Höhe des kapitalisierten Betrages ist bei Grund der Meldung = 2, 3 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.							
DBZK	120	BEITRKV nicht numerisch, Im Feld Beitrag zur KV sind nur Ziffern zulässig.							
DBZK	122	BEITRKV ungleich Grundstellung Im Feld Beitrag zur KV ist bei Grund der Meldung = 1, 2, 3 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.							
DBZK	130	BEITRPV nicht numerisch, Im Feld Beitrag zur PV sind nur Ziffern zulässig.							
DBZK	132	BEITRPV ungleich Grundstellung Im Feld Beitrag zur PV ist bei Grund der Meldung = 1, 2, 3 oder 5 nur die Grundstellung zulässig.							
DBZK	910	Länge DBZK falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBZK ist nur eine Länge von 91 Stellen zulässig.							
DBZK	e40	VBBG falsch Im Feld Beginn Versorgungsbezug ist bei Grund der Meldung = 4							

		nur der Beginn des Stichtagsmonats oder ein gültiges Datum im Stichtagsmonat zulässig.
DBZK	e50	VBEN falsch Im Feld Ende Versorgungsbezug ist bei Grund der Meldung = 4 nur das Ende des Stichtagsmonats oder ein gültiges Datum im Stichtagsmonat zulässig.

5.5 DBNA

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBNA	001		KE ungleich DBNA Im Feld Kennung des DBNA ist nur DBNA zulässig.						
DBNA	005		FMNA fehlt Der Familienname muss gemeldet werden.						
DBNA	007		FMNA besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Familienname muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.						
DBNA	010		FMNA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzei- chen Im Familiennamen dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.						
DBNA	011		FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Familiennamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.						
DBNA	012		FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Familiennamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.						
DBNA	014		FMNA unzulässiges Zeichen Der Familienname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern, Klammern oder ein Punkt).						
DBNA	015		FMNA mehr als 2 Ziff./2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen.						
DBNA	016		FMNA enthält einen unzulässigen Punkt Ein Punkt ist im Familiennamen nur nach einer Ziffer am Ende des Namens oder bei der Zeichenfolge „St.“ zulässig.						
DBNA	018		FMNA enthält vor einer Ziffer kein Leerzeichen Im Familiennamen muss vor einer Ziffer ein Leerzeichen stehen.						
DBNA	020		FMNA beginnt nicht mit einem Buchstaben ungleich ß Der Familienname darf nicht mit dem Buchstaben ß beginnen.						
DBNA	022		FMNA endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer oder ein Punkt zulässig.						
DBNA	028		VONA fehlt Der Vorname muss gemeldet werden.						
DBNA	029		VONA besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Vorname muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.						
DBNA	030		VONA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzei- chen Im Vornamen dürfen gleiche Sonder- oder Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.						
DBNA	031		VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.						
DBNA	032		VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Vornamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.						
DBNA	034		VONA unzulässiges Zeichen Der Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Bindestriche oder Leerzeichen).						
DBNA	035		VONA enthält fiktiven Vornamen Im Feld Vorname ist eine fiktiver Inhalt wie Ohne, Unbekannt o.ä. angegeben.						
DBNA	036		VONA enthält auf erster/letzter Stelle keinen Buchstaben bzw. ß Der Vorname darf nicht mit dem Buchstaben ß beginnen; auf der letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe zugelassen.						
DBNA	038		VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben Im Feld Familienname ist in Verbindung mit dem Feld Vorname ein unzulässiger Inhalt angegeben.						

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBNA	040		VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.								
DBNA	044		VOSA unzulässiges Zeichen Das Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte).								
DBNA	046		VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginnen.								
DBNA	048		VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich.								
DBNA	050		VOSA nicht in Tabelle (Anl. 6 Gem. Rundschr. DEÜV) Das Vorsatzwort ist nicht in der Tabelle der gültigen Vorsatzworte enthalten (Anl. 6 Gem. Rundschr. DEÜV).								
DBNA	060		NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen								
DBNA	064		NAZU unzulässiges Zeichen Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte)								
DBNA	066		NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben beginnen								
DBNA	068		NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich								
DBNA	070		NAZU nicht in Tabelle (Anl. 7 Gem. Rundschr. DEÜV) Der Namenszusatz ist nicht in der Tabelle der gültigen Namenszusätze enthalten (Anl. 7 Gem. Rundschr. DEÜV).								
DBNA	080		TITEL enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Titel dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.								
DBNA	081		TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Titels sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.								
DBNA	082		TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Titel sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.								
DBNA	084		TITEL unzulässiges Zeichen Der Titel enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte).								
DBNA	086		TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben Der Titel muss mit einem Buchstaben beginnen.								
DBNA	088		TITEL enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Titel ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich.								
DBNA	089		TITEL endet nicht mit Buchstabe, Punkt oder schließender Klammer Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig.								
DBNA	090		KENNZAB unzulässiges Zeichen Das Kennzeichen Änderung (Änderung/Berichtigung des Namens) enthält einen unzulässigen Wert (zulässig ist A, M oder Leerzeichen).								
DBNA	910		Länge DBNA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBNA ist nur eine Länge von 125 Stellen zulässig.								



## 5.6 DBGA

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBGA	001		KE ungleich DBGA Im Feld Kennung des DBGA ist nur DBGA zulässig.								
DBGA	100		GBDT nicht numerisch Im Feld Geburtsdatum sind nur Ziffern zulässig.								
DBGA	104		GBDT logisch falsch Als Geburtsdatum ist nur ein logisch richtiges Datum und im Geburtstag oder im Geburtstg und im Geburtsmonat „00“ bzw. „0000“ zulässig.								
DBGA	106		GBDT größer Verarbeitungsdatum Ein Geburtsdatum, das nach dem Verarbeitungsdatum liegt, ist nicht zulässig.								
DBGA	120		GE ungleich „M“ oder „W“ Im Feld Geschlecht ist nur „M“ männlich oder „W“ weiblich zulässig.								
DBGA	910		Länge DBGA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBGB ist nur eine Länge von 13 Stellen zulässig.								

5.7 DBKZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBKZ	001		KE ungleich DBKZ Im Feld Kennung des DBKZ ist nur DBKZ zulässig.						
DBKZ	010		KENNZST ungleich N oder J Im Feld Stornierungskennzeichen ist nur N oder J zulässig.						
DBKZ	030		GD ungleich 1, 2, 5, 6, 7, 8 oder 9 Im Feld Grund der Meldung sind nur die Ziffern 1, 2, 5, 6, 7, 8 und 9 zulässig.						
DBKZ	040		KENNZABF ungleich 1, 2, 3, 4 oder Grundstellung Im Feld Beitragsabführungspflicht sind die Ziffern 1, 2, 3, 4 und Grundstellung zulässig.						
DBKZ	042		KENNZABF ungleich Grundstellung bei Angabe von GD 6 bis 9 Im Feld Beitragsabführungspflicht ist die Grundstellung nur bei Angabe Grund der Meldung = 6-9 zulässig.						
DBKZ	045		KENNZABF ungleich 1 - 4 bei Angabe von GD 1, 2 oder 5 Im Feld Beitragsabführungspflicht sind bei Grund der Meldung gleich 1, 2 oder 5 nur die Ziffern 1 bis 4 zulässig.						
DBKZ	050		ABFBG logisch falsch Das Feld <u>Datum Beginn KZ Beitragsabführungspflicht</u> muss bei Grund der Meldung = 1 oder 5 ein logisches Datum enthalten.						
DBKZ	052		ABFBG nicht numerisch Im Feld <u>Datum Beginn KZ Beitragsabführungspflicht</u> sind nur Ziffern zulässig.						
DBKZ	055		ABFEN nicht numerisch Im Feld <u>Datum Ende KZ Beitragsabführungspflicht</u> sind nur Ziffern zulässig.						
DBKZ	060		ABFEN logisch oder sachlich falsch Das Feld <u>Datum Ende KZ Beitragsabführungspflicht</u> muss ein logisches Datum enthalten, wenn Grund der Meldung = 6 bis 9 enthält. Ansonsten sind Nullen zugelassen.						
DBKZ	062		ABFAEN nicht numerisch Im Feld Änderungsdatum sind nur Ziffern zulässig.						
DBKZ	065		ABFAEN logisch oder sachlich falsch Das Feld Änderungsdatum muss ein logisches Datum enthalten, wenn Grund der Meldung = 2 enthält. Ansonsten sind Nullen zugelassen.						
DBKZ	070		BYSATZ nicht numerisch Im Feld Beitragssatz sind nur Ziffern zulässig.						
DBKZ	075		BYSATZ muss bei Beitragsabführungspflicht 2-4 größer Null sein Im Feld Beitragssatz muss der Wert größer Null sein, wenn die Beitragsabführungspflicht die Ziffern 2-4 enthält.						
DBKZ	080		KENNZMFB nicht numerisch Im Feld Mehrfachbezug sind nur Ziffern zulässig.						
DBKZ	085		KENNZMFB ungleich 1, 2 oder 3 Im Feld Mehrfachbezug sind die Ziffern 1, 2 oder 3 zulässig, wenn die Beitragsabführungspflicht die Ziffern 2-4 enthält.						
DBKZ	090		VBMAX nicht numerisch Im Feld max. beitragspflichtiger Versorgungsbezug sind nur Ziffern zulässig. Der Wert muss positiv sein. Keine Vorzeichenangabe.						
DBKZ	095		VBMAX muss bei Beitragsabführungspflicht 2-4 größer Null sein Im Feld max. beitragspflichtiger Versorgungsbezug muss der Wert größer Null sein, wenn die Beitragsabführungspflicht die Ziffern 2-4 enthält.						
DBKZ	103		RESERVE ungleich Leerzeichen Für Meldezeiträume ab 01.01.2012 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig						
DBKZ	110		KENNZAEEN ungleich J, N und Grundstellung Im Feld Veränderungsmeldung sind J, N oder Grundstellung zu-						

		lässig.
--	--	---------

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBKZ	115		KENNZAEN unzulässig Im Feld Veränderungsmeldung ist nur J oder N bei der Angabe von GRUND DER MELDUNG = 1-2 zulässig, <u>ansonsten ist nur die Grund- stellung zulässig.</u>						
DBKZ	117		KENNZAEN unzulässig Bei GD 1 oder 2 ist für Zeiten ab 01.01.2012 nur J zulässig.						
DBKZ	120		BBNRKKN unzulässig Im Feld BBNR-KK-NEU ist nur bei Grund der Meldung = 6 eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse zulässig, ansonsten ist nur die Grundstellung zulässig.						
DBKZ	130		BBNRKKN gleich der BBNR-KK (Stelle 113-127) im DSVZ Im Feld BBNR-KK-NEU muss die Betriebsnummer der neu zuständi- gen Krankenkassen hinterlegt sein.						
DBKZ	910		Länge DBKZ falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBKZ ist nur eine Länge von 60 Stellen zulässig.						

5.8 DBAN

Fehlernummer		Text									
Daten-	Num-										
satz/	mer										
-baustein											
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBAN	001		KE ungleich DBAN Im Feld Kennung des DBAN ist nur DBAN zulässig.								
DBAN	012		LDKZ unzul. Angaben (ungl. Anl. 8 Gem. Rundshr. DEÜV) Das Länderkennzeichen enthält unzulässige Angaben (zulässig sind Leerzeichen oder D bei Inlands- bzw. Schlüssel der DEÜV-Anlage 8 bei Auslandsanschriften).								
DBAN	013		LDKZ = YU oder SCG unzulässig Die Angaben des Länderkennzeichens für Jugoslawien oder Serbien-Montenegro ist unzulässig.								
DBAN	018		PLZ = Leerzeichen unzulässig Im Feld Postleitzahlen sind nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.								
DBAN	020		PLZ (Inland) nur 01000 bis 99999 zulässig Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig.								
DBAN	022		PLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen).								
DBAN	024		PLZ enthält mehrfach aufeinanderfolgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.								
DBAN	026		PLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der DEÜV-Anlage 18.								
DBAN	118		ORT = Leerzeichen unzulässig Der Wohnort muss gemeldet werden.								
DBAN	120		ORT enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Wohnort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.								
DBAN	121		ORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Wohnort sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.								
DBAN	124		ORT erste Stelle kein Buchstabe Der Wohnort muss mit einem Buchstaben beginnen.								
DBAN	126		ORT ( Inland) unzulässige Zeichen Der Wohnort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).								
DBAN	128		ORT (Inland) enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im Wohnort ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.								
DBAN	130		ORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Wohnort muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.								
DBAN	132		ORT (Inland) letzt.Zeichen ungl.Buchst./rechte Klammer/Punkt Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.								
DBAN	140		ORT (Ausland) unzulässige Zeichen Der Wohnort (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe, Klammern).								
DBAN	144		ORT (Ausland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Ausland) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.								
DBAN	150		STR enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Straße dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.								
DBAN	151		STR beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben ungleich III								

		oder MMM-Str. Zu Beginn des Feldes Straße sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III oder mit MMM-Str.
--	--	---

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Num- mer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBAN	154	STR (Ausland) nicht vorhanden Bei Auslandsanschriften muss die Straße gemeldet werden.									
DBAN	156	STR unzulässiges Zeichen Die Straße enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).									
DBAN	158	STR nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstaben Das Feld Straße muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.									
DBAN	160	STR beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld Straße muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma, einem Apostroph oder einem Anführungszeichen beginnen.									
DBAN	162	STR beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt die Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.									
DBAN	164	STR enth. vor 1. Ziffer kein Großbuchst., Leerz. oder Punkt Im Feld Straße muss vor der ersten Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.									
DBAN	166	STR enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Straße muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.									
DBAN	168	STR endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer oder ein Anführungszeichen zulässig.									
DBAN	170	NR enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Hausnummer dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.									
DBAN	174	NR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte).									
DBAN	176	NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.									
DBAN	180	ADRZU enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Anschriftenzusatz dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.									
DBAN	181	ADRZU beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben ungl. III Zu Beginn des Feldes Anschriftenzusatz sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sein denn der Anschriftenzusatz beginnt mit III.									
DBAN	184	ADRZU unzulässiges Zeichen Adressenzusatz enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe oder Klammern).									
DBAN	185	ADRZU beginnt nicht mit Buchstabe oder Ziffer Das Feld Anschriftenzusatz muss mit einem Buchstaben oder einer Ziffer beginnen.									
DBAN	188	ADRZU enthält Punkte, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Anschriftenzusatz muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.									
DBAN	910	Länge DBAN falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBAN ist nur eine Länge von 133 Stellen zulässig.									
DBAN	e10	ANSCHRIFT postalisch nicht korrekt Die Anschrift muss postalisch korrekt sein									
DBAN	e11	Inlandsanschrift als Auslandsanschrift gemeldet Eine Inlandsanschrift wurde als Auslandsanschrift gemeldet.									
DBAN	e12	PLZ/ORT nicht eindeutig zuzuordnen (mehrfach vorhanden) Die PLZ oder der Wohnort ist nicht eindeutig zuzuordnen (mehrfach vorhanden).									

Fehlernummer		Text										
Daten- satz/ -baustein	Num- mer											
Stellen												
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7		
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2	
DBAN	e13		STR nicht eindeutig zuzuordnen Die Strasse ist innerhalb des angegebenen Wohnortes nicht eindeutig zuzuordnen									
DBAN	e14		PLZ/ORT nicht identifizierbar Die PLZ ist in Verbindung mit dem Wohnort nicht identifizierbar									
DBAN	e15		STR nicht identifizierbar Die Strasse ist nicht identifizierbar.									
DBAN	e16		STR gefunden, HAUS-NR nicht zuzuordnen Die Strasse wurde gefunden, die Hausnummer ist aber nicht zuzuordnen.									
DBAN	e17		PLZ nicht zu ermitteln, da Straßename mehrfach vorhanden Die PLZ ist nicht zu ermitteln, da der Straßename mehrfach vorhanden ist.									



## 5.9 DBPS

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBPS	001	KE ungleich DBPS Im Feld Kennung des DBPS ist nur DBPS zulässig.							
DBPS	010	KENNZST ungleich N oder J Im Feld Kennzeichen Stornierung sind nur die Werte N oder J zulässig.							
DBPS	020	KENNZSOZA nicht numerisch Im Feld Kennzeichen Sozialausgleich sind nur numerische Zeichen zulässig.							
DBPS	021	KENNZ-SOZA ungleich 1 bis 3 Im Feld Kennzeichen Sozialausgleich sind nur die Ziffern 1 bis 3 zulässig.							
DBPS	030	ZRBG nicht numerisch Im Feld Datum Beginn sind nur numerische Zeichen zulässig.							
DBPS	035	ZRBG logisch falsch Im Feld Datum Beginn sind nur logisch richtige Datumsangaben zulässig.							
DBPS	910	Länge DBPS falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBPS ist nur eine Länge von 37 Stellen zulässig.							

## 5.10 NCSZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Num- mer								
Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
NCSZ	v01		KE ungleich NCSZ Im Feld Kennung des Nachlaufsatzes ist nur NCSZ zugelassen.						
NCSZ	v10		VFMM ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Verfahrensmerkmal muss identisch mit dem Feld Verfahrensmerkmal des Vorlaufsatzes sein.						
NCSZ	v20		BBNRAB ungleich Inhalt VOSZ Das Feld Betriebsnummer-Absender muss identisch mit dem Feld Betriebsnummer-Absender des Vorlaufsatzes sein.						
NCSZ	v30		BBNREP ungleich Inhalt VOSZ Das Feld Betriebsnummer-Empfänger muss identisch mit dem Feld Betriebsnummer-Empfänger des Vorlaufsatzes sein.						
NCSZ	v40		ED ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Datum-Erstellung muss identisch mit dem Feld Datum-Erstellung aus dem Vorlaufsatz sein.						
NCSZ	v45		ED nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur Ziffern zulässig.						
NCSZ	v50		DTNR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Laufende-Datei-Nummer muss identisch mit dem Feld Laufende-Datei-Nummer des Vorlaufsatzes sein.						
NCSZ	v55		DTNR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
NCSZ	v60		ZLSZ fehlerhaft Die Angabe im Feld Anzahl Datensätze ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätzen ohne Vor- und Nachlaufsatz sein.						
NCSZ	v65		ZLSZ nicht numerisch Im Feld Anzahl Datensätze sind nur Ziffern zulässig.						
NCSZ	v70		VERNR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.						
NCSZ	v75		VERNR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur Ziffern zulässig.						
NCSZ	v99		Länge NCSZ falsch, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig.						
NCSZ	H10		Datei wurde fehlerfrei verarbeitet Die Datei konnte ohne Fehler (Plausibilitätsprüfung) verarbeitet werden.						

## Anhang 1 - Beschickung der Verfahrenskennungen, Betriebsnummern und Datumsangaben in den Datensätzen des Zahlstellen-Meldeverfahrens

	<u>Zahlstelle</u> è <u>Datenannahmestelle</u> <u>le</u>	<u>Datenannahmestelle</u> <u>le</u> è <u>Krankenkasse</u>	<u>Krankenkasse</u> è <u>Datenannahmestelle</u> <u>le</u>	<u>Datenannahmestelle</u> è <u>Zahlstelle</u>
<b>Vorlaufsatz</b>				
VFMM	AGDAZ	WLTKV	KVTWL	KVDAZ
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	444WL444	333KK333	444WL444
BBNREP	444WL444	333KK333	444WL444	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU <sup>1</sup>	NEU <sup>1</sup>	NEU <sup>1</sup>	NEU <sup>1</sup>
<b>Datensatz</b>				
VF	ZAHLS	ZAHLS	ZAHLS	ZAHLS
BBNRAB	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>	333KK333	333KK333
BBNREP	333KK333	333KK333	222RZ222 <sup>3</sup>	222RZ222 <sup>3</sup>
ED	NEU <sup>1</sup>	ALT <sup>2</sup>	NEU <sup>4</sup>	ALT <sup>2</sup>
BBNR-VU	111ZS111	111ZS111	111ZS111	111ZS111
BBNR-KK	333KK333	333KK333	333KK333	333KK333

### Verwendete Betriebsnummern:

111ZS111	<i>Zahlstelle</i>	<i>Zahlstellenummer</i>
222RZ222	<i>Steuerberater / Rechenzentrum</i>	<i>Betriebsnummer</i>
333KK333	<i>Krankenkasse</i>	<i>Krankenkassen-Betriebsnummer</i>
444WL444	<i>Datenannahmestelle</i>	<i>Betriebsnummer gemäß DEÜV Anlage 17</i>

1 = Es ist ein neues Erstellungsdatum zu vergeben.

2 = Es ist das Erstellungsdatum aus dem angelieferten Datensatz zu verwenden.

3 = Werden die Daten nicht von einem Steuerberater / Rechenzentrum o.Ä., sondern von der Zahlstelle direkt übermittelt, ist hier die BBNR oder Zahlstellenummer der Zahlstelle einzutragen.

4 = Es ist das Verarbeitungsdatum gegen den Krankenkassenbestand einzutragen.

## Anhang 2 - Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen

Datenaustausch zwischen Zahlstellen und Krankenkassen

Übersicht möglicher Kombinationen im Datensatz DSVZ mit den Datenbausteinen

Zahlstellen-Meldeverfahren	Datenbausteine <sup>1</sup>						
	DSVZ	DBZK	DBNA	DBGA	DBKZ	DBAN	DBPS
Meldung Zahlstelle (WLTKV + AGDAZ)	J	J	J	J	N	J	N
Meldung Krankenkasse (KVTWL + KVDAZ)	J	N	J	N	m <sup>1</sup>	N	m <sup>2</sup>
Stornomeldungen Zahlstelle (WLTKV + AGDAZ)	J	J	J	k	N	k	N

<sup>1</sup> J = Datenbaustein muss vorhanden sein  
N = Datenbaustein darf nicht vorhanden sein  
k = Datenbaustein kann vorhanden sein  
m<sup>1</sup> = Datenbaustein muss bei Abgabegrund (DSVZ/GD) = 02 vorhanden sein.  
m<sup>2</sup> = Datenbaustein darf nur bei Abgabegrund (DSVZ/GD) = 03 vorhanden sein.